

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0107/16	12.05.2016
zum/zur		
F0057/16 Stadtrat Oliver Wendenkamp future! – Die junge Alternative		
Bezeichnung		
Schuleinzugsbezirke		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		24.05.2016

Im Zusammenhang mit der Behandlung der DS0509/15 „Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken“ im Stadtrat, wurde der Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Zu 1) Warum wurden der zur Beschlussfassung vorgelegten Drucksache zur Veranschaulichung derart überalterte Karten beigelegt?

Die der Drucksache beigelegten 4 Anlagen sind Bestandteil der Beschlusspunkte. Darüber hinaus dienen sie der Unterstützung für die Entscheidungsfindung. Sie bestehen jeweils aus einer Tabelle, aus der die konkrete Zuordnung der Straßen und Hausnummern im relevanten Schulbezirk ablesbar ist, und einer grafischen Darstellung des Schulbezirkes, die vor allem die bestehenden Grenzen versinnbildlichen soll. Die in den Anlagen zu sehenden Ausschnitte aus der Gesamtheit der Schulbezirke sind als „Erläuterung“ der Tabelle, hinsichtlich der Lage/Einordnung, zu verstehen. Darüber hinaus wurden die vorgeschlagenen Veränderungen im Schulbezirk kenntlich gemacht.

Hinsichtlich der Schulbezirksgrenzen handelt es sich um die aktuell gültige Situation. Eine Aktualisierung des der Drucksache beigelegte Kartenmaterials wurde nicht vorgenommen, da die dargestellten Grenzen der Schulbezirke in der Vergangenheit nicht verändert wurden.

Zu 2) Welche Schulgebäude sind im Stadtgebiet noch vorhanden und wer ist jeweils Eigentümer der Gebäude?

In den aktuell gültigen Drucksachen DS0450/13 „Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen 2014/15- 2018/19“ (Anlagen 1 bis 4, Anlage 5) und DS0470/15 „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen 2016/17 – 2020/21“ (Anlage 1) sind jeweils die bestandsfähigen Schulen dargestellt. Darüber hinaus weisen die als Tabellen angelegten Anlagen zusätzliche Informationen zu den Förderprogrammen und den Zweckbindungsfristen aus.

Bestandteil sind auch die Standorte, die über das PPP-Sanierungsprogramm (Pakete 1 bis 4) hergerichtet wurden. Eigentümer ist weiterhin die Stadt, Betreiber sind die jeweiligen Projektgesellschaften.

Es handelt sich hierbei um:

- **IW Bauwert-Consult & Verwaltungsgesellschaft mbH (Wernigerode)**
Paket 1: GS Friedenshöhe, GS Weitlingstraße, Siemensgymnasium, IGS R. Hildebrandt, BbS OvG/ Haus A;
Paket 3: GS Buckau, GS Salbke, Sek Franke, Sek Heine, Scholl-Gymnasium;
Paket 4: GS Am Umfassungsweg, GS Nordwest, GS Am Hopfengarten, IGS W. Brandt, FÖSG Kükelhausschule
- **SALEG, die Landesentwicklungsgesellschaft in der Nord LB- Gruppe**
Paket 2: GS Im Nordpark/ FÖSA Makarenkoschule, GS Alt Olvenstedt, GS Annastraße, GS Am Elbdamm/ Sek Th. Mann, GS Leipziger Straße

Die als Anlage beigefügte Schulliste gibt Auskunft über statistischen Bezirk, Anschrift, Schulform, Einrichtung in der aktuellen Nutzungssituation im Schuljahr 2015/16.

Zu 3) Wie ist der aktuelle Stand der Sanierung der einzelnen Gebäude und welche bislang noch nicht genutzten Schulgebäude lassen sich sofort als solche (Schulgebäude) nutzen?

Seit 1990 hat die Landeshauptstadt Magdeburg in die sich in Nutzung befindenden Schulen investiert. Im Wesentlichen kann dieses Zeitfenster in 5 Abschnitte/Schulbauprogramme gegliedert werden.

- 1990- 2005: Sanierung/Neubau, überwiegend eigene Haushaltsmittel (z.B. Hegelgymnasium, GS Am Grenzweg, BbS OvG (Häuser B, C));
- 2005- 2008: Förderprogramm IZBB (z.B. GS Lindenhof, GS Am Brückfeld, Sek Müntzer)
- 2008- 2013: PPP- Programm (s. Darstellung Punkt 2)
- 2009- 2015: Eigenmittel, Förderprogramm KP II, EFRE, STARK III (1.Welle) (z.B. GS An der Klosterwuhne, FÖSG Regenbogenschule, GS Kritzmanstraße, GS Stadtfeld/ FÖSSp, BbS EvR)
- ab 2016: 2.Antragswelle STARKIII (z.B. GS Am Fliederhof, Sek/GmS Wille, Editha- Gymnasium).

Im Wesentlichen ist die schulformgerechte Sanierung der GS-Standorte, der Sek/GmS-Standorte abgeschlossen.

Über die 2.Antragswelle (STARK III) sollen die GS Diesdorf, GS Fliederhof, Sek/GmS J.W. v. Goethe/Schulen 2.BW, Sek/GmS E. Wille hergerichtet werden.

Die schulformgerechte Sanierung der bestehenden IGS und Gymnasien-Standorte ist abgeschlossen. Über die 2. Antragswelle wird das Editha-Gymnasium hergerichtet.

Über die 2.Antragswelle (STARK III) soll die FÖSL Salzmannschule hergerichtet werden.

Darüber hinaus erfolgt der Neubau der FÖSK durch Fördermittel des Landes (vgl. DS0042/16).

Die schulformgerechte Sanierung der berufsbildenden Schulen ist mit Ausnahme der Herrichtung der neuen Außenstelle für die BbS H. Beims, am Standort Bodestraße (Ersatz f. Außenstelle Schilfbreite), abgeschlossen. Die Sanierung soll über das STARKIII-Programm (2. Welle) erfolgen.

Die Bereitstellung von Kapazitäten in ehemaligen Schulgebäuden ist, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen bzw. zukünftigen Verwendung (z.B. Auslagerungsobjekt KiTa- Sanierung, Ausweichobjekt Schulsanierung), den bereits anderweitig genutzten Kapazitäten, dem baulichen Zustand, dem finanziellen Aufwand zur Herrichtung der Betriebsfähigkeit sowie einer avisierten (temporären) Nutzungsdauer zu prüfen.

In der Begründung der DS0164/16 (Seite 15, Punkt Schulbau, Tabelle 4) sind Aussagen enthalten, die jene Standorte bzw. Gebäudeteile auflistet, die – in Abhängigkeit der gegenwärtigen Nutzung - für eine Nachnutzung in Frage kommen könnten. Der finanzielle sowie bauliche Aufwand (Betriebsfähigkeit) ist dann, im Zusammenhang mit der konkreten Nutzungsentscheidung sowie rechtzeitig vor Nutzungsbeginn zu ermitteln. Stellvertretend sei an dieser Stelle der Standort Gneisenauring 34 benannt, der als Ausweichobjekt für mehrere Schulen (GS Am Fliederhof, GS Diesdorf, FÖSL Salzmannstraße) im STARKIII-Programm dienen soll.

Prof. Dr. Puhle

Anlage:
Schulliste